

Brunnen, 7. Juli 2017

Autobahnzubringer A53 / Speerstrasse: gefährliche Verzweigung?

Beantwortung KA 15/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Juni 2017 hat Kantonsrat Hanspeter Rast folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Da in der Schweiz immer mehr Menschen leben, nimmt auch der Strassenverkehr unweigerlich zu. Es ist vermehrt zu beobachten, das sich während der Hauptverkehrszeit bei der Verzweigung „Autobahnzubringer A53 / Speerstrasse“ die Fahrzeuge stauen. Auch stauen sich Fahrzeuge auf den Einspurstrecken der Autobahn A3 Zürich Richtung Chur sowie auf der A53 von Schmerikon/Tuggen Richtung Reichenburg. Dies führt zu gefährlichen Situationen.

Subjektiv betrachtet hat sich die Strassenverkehrssicherheit beim Autobahnzubringer im Allgemeinen und bei der Verzweigung A53 / Speerstrasse in den letzten 5 Jahren im Speziellen, stark verschlechtert. Es haben sich auf diesem Strassenabschnitt etliche, zum Teil schwere Verkehrsunfälle ereignet.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Wie viele Verkehrsunfälle haben sich:

a) mit Sachschaden

b) mit Verletzten / Toten

c) mit Selbstkollision mit Sachschaden

auf der Verzweigung A53 / Speerstrasse bei Reichenburg in den letzten 10 Jahren jährlich ereignet (Unfallstatistik)?

Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle sowie die künftige Verkehrssicherheit bei der oben erwähnten Verzweigung, aber auch auf dem gesamten Strassenabschnitt des Autobahnzubringers ab der Kantonsstrasse bis zur Autobahn A3?

Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat zur Entschärfung dieser Situation, sofern dieser Handlungsbedarf erkennt?

Wie legt der Regierungsrat diesbezüglich das weitere Vorgehen fest?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die Autobahn A3, deren Autobahnanschluss Reichenburg sowie der Autobahnzubringer nach Reichenburg liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Die nach Osten zu den St. Galler Gemeinden im Bezirk Gaster wegführende Speerstrasse, ist im Eigentum der Lintebene-Melioration. Entsprechend ist der Kanton für keine dieser beiden Strassen zuständig.

Für die Beantwortung der Fragen wurde deshalb das ASTRA um eine Stellungnahme gebeten. Die detaillierte Beurteilung des ASTRA wurde für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage berücksichtigt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im untersuchten Perimeter (Verzweigung Reichenburg und Zubringer Reichenburg) eine deutliche Verkehrssteigerung stattgefunden hat. Besonders auf der Zubringerstrecke zur Autobahn fällt diese markant aus (+16.4% zwischen 2010 und 2014).

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Verkehrsunfälle haben sich ereignet:

a) mit Sachschaden

Insgesamt haben sich im Perimeter (Verzweigung Reichenburg bis Kreisverkehr Kantonsstrasse) in den letzten zehn Jahren 77 polizeilich registrierte Unfälle ereignet. 27 davon an der Verzweigung Zubringer / Speerstrasse.

Aus den Unfallzahlen geht weiter hervor, dass die Anzahl Unfälle tendenziell abnimmt und sich seit 2013 zwischen fünf und sieben Unfälle pro Jahr eingependelt hat.

b) mit Verletzten / Toten

Im untersuchten Zeitraum wurden zwei Todesfälle, fünf schwer- und 30 leichtverletzte Personen registriert. Davon wurden zwölf Unfälle an der Verzweigung Zubringer / Speerstrasse mit vier schwer- und 13 leichtverletzten Personen polizeilich rapportiert. Die Anzahl der verletzten Personen liegt heute zwischen einem und sieben pro Jahr.

c) mit Selbstkollision mit Sachschaden

Bei 23 Unfällen wurde ein Schleuder- oder Selbstunfall mit Sachschaden registriert.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle sowie die künftige Verkehrssicherheit bei der oben erwähnten Verzweigung, aber auch auf dem gesamten Strassenabschnitt des Autobahnzubringers ab der Kantonsstrasse bis zur Autobahn A3?

Der Knoten Zubringer / Speerstrasse wurde seit 2013 jährlich analysiert. Er zählte im Zeitraum 2011–2013 und 2016 als Unfallschwerpunkt. Der restliche Abschnitt Kantonsstrasse / Verzweigung Reichenburg ist kein Unfallschwerpunkt.

3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat zur Entschärfung dieser Situation, sofern dieser Handlungsbedarf erkennt?

Die Zuständigkeit für die Anordnung von Sanierungsmassnahmen liegt beim ASTRA. Die detailliert vorliegenden Unfallauswertungen zeigen, dass Defizite vorhanden sind, welche mit baulichen Massnahmen und Signalisationsmassnahmen behoben werden können.

4. Wie legt der Regierungsrat diesbezüglich das weitere Vorgehen fest?

Es liegt in der Verantwortung des ASTRA, allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in die Wege zu leiten und umzusetzen. Der Kanton wird sich aber beim ASTRA dafür einsetzen, dass die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt verbessert wird.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 11. Juli 2017